

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 430/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		FBL 9			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					16.11.2023
Rat					20.11.2023

**TOP Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II/ Frimmersdorf;
Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und Scoping
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II/ Frimmersdorf im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und Scoping wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Abgabe einer Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II/ Frimmersdorf im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und Scoping.

2. Sachverhalt

Um den Kohleausstieg im Rheinischen Revier zu beschleunigen, haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die RWE Power AG am 04.10.2022 eine politische Verständigung zum vorgezogenen Kohleausstieg im Rheinischen Revier getroffen.

Auf der Grundlage dieser politischen Verständigung, in der Eckpunkte zum vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung bis 2030 festgelegt wurden, hat das Landeskabinett am 19.09.2023 inzwischen eine neue Leitentscheidung beschlossen.

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II/ Frimmersdorf im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung und dem Scoping wurde am 13.09.2023 fristgerecht noch auf der Grundlage der politischen Verständigung vom 04.10.2022 und der zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen abgegeben.

In der Verständigung ist vereinbart, dass die Stilllegungen der Kraftwerksblöcke Niederaußem K, Neurath F (BoA 2) und Neurath G (BoA 3) jeweils vom 31.12.2038 auf den 31.03.2030 vorgezogen werden (ggf. Reservebetrieb bis 2033 nach Entscheidung der Bundesregierung im Jahr 2026).

Die o. g. Verständigung vom 04.10.2022 enthielt auch mehrere konkrete Punkte zum Tagebau Garzweiler II, u. a.:

- die Orte des dritten Umsiedlungsabschnitts werden nicht in Anspruch genommen,
- die in der Leitentscheidung 2021 festgelegten Abstände zu den Tagebaurandkommunen werden eingehalten,
- die Holzweiler Hofstellen Eggerather Hof, Roitzerhof und Weyerhof sollten möglichst

- ebenfalls erhalten bleiben,
- die A 61 wird sich auf Grund der veränderten Geometrie und Lage des Restsees nicht wie vorgesehen wiederherstellen lassen

Auf der Grundlage der Verständigung hat der Braunkohlenausschuss am 17.03.2023 (166. Sitzung) die bisherigen Arbeiten zur Anpassung des Braunkohlenplanes Garzweiler II an die Leitentscheidungen 2016 und 2021 eingestellt und beschlossen, die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II und die nunmehr notwendig gewordene Änderung des Braunkohlenplans Frimmersdorf in einem gemeinsamen Verfahren durchzuführen.

Die Regionalplanungsbehörde Köln wurde vom Braunkohlenausschuss am 16.06.2023 (167. Sitzung) damit beauftragt, einen Vorentwurf für die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II und des Braunkohlenplans Frimmersdorf zu erstellen.

Im Rahmen dieses Verfahrens fand die Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und Scoping bis zum 15. September 2023 statt. Die Kreisstadt Bergheim hatte bereits im Prozess zur Leitentscheidung 2021 und der politischen Verständigung vom 04.10.2022 Stellungnahmen abgegeben.

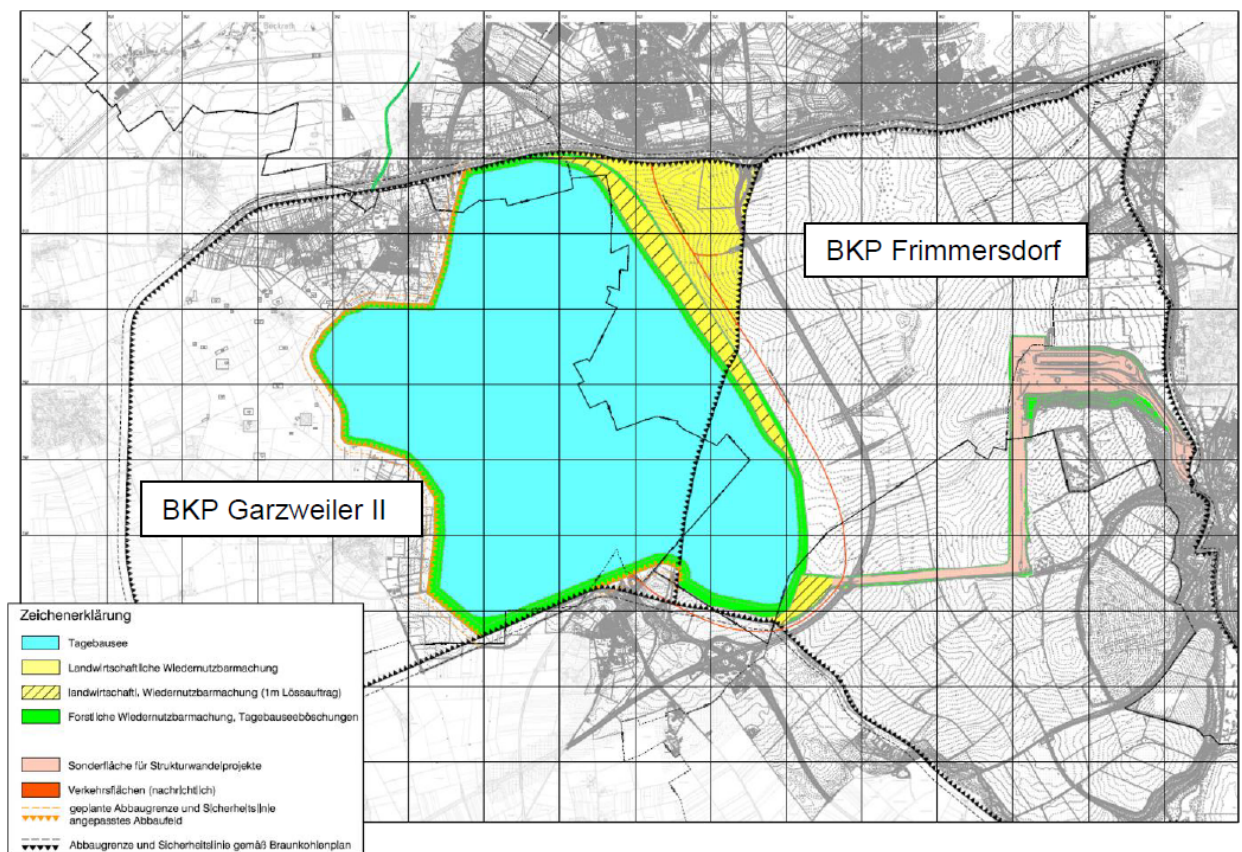


Abb. 1 Vorhaben gemäß Verständigung 2022 und Modifizierung nach 166. Sitzung des Braunkohlenausschusses vom 17.03.2023, Quelle: RWE Power AG, Antragsunterlagen

Der aktuell geltende Braunkohlenplan Garzweiler II, der Gegenstand des Änderungsverfahrens ist, wurde mit Erlass vom 31.03.1995 für verbindlich erklärt und bildet mit der darin dargestellten Abbaugrenze und Sicherheitslinie seitdem die Grundlage für die Genehmigung der Rahmenbetriebspläne für den Tagebau Garzweiler II. Die Umsetzung der Leitentscheidungen führen gegenüber dem ursprünglichen Braunkohleplan zu einer Verkleinerung des Abbaubereiches, der bis zur Beendigung der Kohleförderung noch abgegraben werden soll. Hierfür bedarf es einer Änderung des Braunkohlenplanes. Die Änderung beinhaltet u. a. eine Erweiterung des räumlichen Geltungs-

bereichs des Braunkohlenplans Garzweiler II um bestimmte Flächen des Braunkohlenplans Frimmersdorf und um eine Anpassung der Rekultivierungsziele entsprechend der neuen Abbaugrenzen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch den vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030 und die damit verbundene Verkleinerung des Abbaubereiches im Tagebau Garzweiler II, wird der geplanten Ausstoß von CO₂ im Rheinischen Revier maßgeblich reduziert. 700 Mio. t zum Abbau eingeplante Braunkohle verbleibt in der Erde.

6. Bürgerbeteiligung

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Köln am 07.08.2023 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II und Frimmersdorf unterrichtet.

Die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen, besteht nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 28 Landesplanungsgesetz NRW im später folgenden Beteiligungsverfahren. Dazu wird im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und auf deren Internetseite rechtzeitig eine gesonderte Bekanntmachung erfolgen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt